

Eine Unterstützung für arbeitslose und arbeitssuchende Menschen



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Hamburg

bringt weiter.

Inhalt

	Seite
Inhalt Impressum	2
Kurz zusammengefasst: Ihre Pflichten	3
Kontakte – Ansprechpersonen und Kommunikationswege	4
Lebenslauf Fertigkeiten – einfach online	5+6
Förderleistungen der Agentur	7+8
Deutschförderung – Integrationskurse Berufsbezogene Deutschkurse	9
Merkblätter und Videoinformationen	10
Praktikum / Probearbeiten	11+12

Herausgeberin

Agentur für Arbeit Hamburg

Kurt-Schumacher-Allee 16, 20097 Hamburg

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/hamburg>

Juli 2026

Foto: AdobeStock_65224660

Die Informationen sind ausführlich im Merkblatt 1 beschrieben:



Arbeitssuche

Um Beschäftigungslosigkeit nicht eintreten zu lassen oder diese zu beenden, sind Sie verpflichtet, eigenverantwortlich nach einer Beschäftigung zu suchen und sich zu bewerben.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt 1 auf Seite 24.

Sobald Sie Arbeit aufnehmen, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Ihre Arbeitsaufnahme können Sie uns über die BA-Mobil App oder Ihr Online-Profil mitteilen.

Krankheit

Während Ihres Leistungsbezuges sind Sie kranken-, pflege-, renten- und unfallversichert. Melden Sie eine eventuelle Arbeitsunfähigkeit bitte sofort über die BA-Mobil App, Ihr Online-Profil oder telefonisch bei uns.

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung:

Reichen Sie bitte die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung von Ihrer Arztpraxis oder einem Krankenhaus online/postalisch/persönlich innerhalb von drei Arbeitstagen bei uns ein. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist ab dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit einzuholen.

Sollte Ihre Arbeitsunfähigkeit digital erfasst werden (eAU), teilen Sie uns bitte umgehend Beginn und Ende der Arbeitsunfähigkeit mit.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt 1.

Urlaub (Ortsabwesenheit) / Umzug

Bitte melden Sie uns im Voraus jeden Umzug und jede geplante Ortsabwesenheit (Urlaub/Reisen). Sie haben im Jahr 21 Kalendertage für Ortsabwesenheiten zur Verfügung. Ihre Ortsabwesenheit können Sie uns über die BA-Mobil App oder Ihr Online-Profil mitteilen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt 1.

Probearbeiten

Probearbeit (Maßnahme bei einem Arbeitgeber) muss grundsätzlich durch die Agentur für Arbeit bewilligt werden. Bitte melden Sie uns im Voraus jede Probearbeit. Anbei finden Sie ein Formular, in dem der Arbeitgeber alle relevanten Informationen für den Antrag auf Probearbeit eintragen kann.

Sie können eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber auch online beantragen:



Ansprechpartner | Kommunikationswege

Kontaktformulare:



eServices

Viele Dienstleistungen der Agentur für Arbeit können Sie online über die [e-Services](#) erledigen. Hier können Sie Ihren Antrag auf Arbeitslosengeld stellen, Leistungen der Arbeitsvermittlung beantragen, Veränderungen mitteilen und vieles mehr.



Um alle Online-Funktionen nutzen zu können, ist eine **Zwei-FaktorAuthentifizierung** notwendig. Informationen dazu finden Sie auf folgender Seite:



BA-Mobil App

Die meisten Funktionen des Online-Portals stehen auch über die [BA-Mobil App](#) zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie sich durch Push-Benachrichtigungen schnell über eingehende Nachrichten, Bescheide und Termine informieren lassen.

Android



iOS



Leistungsabteilung (Operativer Service)

Die Leistungsabteilung bearbeitet Ihren Antrag auf Arbeitslosengeld und ist der richtige Ansprechpartner für alle Fragen zu Ihrem Antrag und zu Ihren Geldleistungen. Die Leistungsabteilung erreichen Sie über die Funktion Leistungspostfach in Ihrem Online-Portal und in der BA-Mobil App. Alternativ können Sie sich auch an die Service-Hotline wenden, die Ihr Anliegen an die Leistungsabteilung weitergibt.

Arbeitsvermittlung

Die Arbeitsvermittlung unterstützt Sie bei der Suche nach einer neuen Beschäftigung. Bei Fragen zur Stellensuche, zu Weiterbildung und anderen Förderleistungen ist die Arbeitsvermittlung der richtige Ansprechpartnerin bzw. -partner. Die Arbeitsvermittlung erreichen Sie über die Funktion **Vermittlungspostfach in Ihrem Online-Portal** und in der **BA-Mobil App**. Alternativ können Sie sich auch an die Service-Hotline wenden, die Ihr Anliegen an die Arbeitsvermittlung weitergibt.

Eingangszone

In den Eingangszonen der Arbeitsagenturen können Sie nach vorheriger Terminvereinbarung Ihre Arbeitssuchend- und Arbeitslosmeldung vornehmen. Termine können Sie über Ihr Online-Portal oder über die BA-Mobil-App buchen. Alternativ können Sie sich an die Service-Hotline wenden, die einen Termin für Sie bucht.

Service-Hotline

Die Service-Hotline ist von 08:00 – 18:00 Uhr (freitags bis 14:00 Uhr) erreichbar. Die Service-Hotline kann den Status Ihres Antrags einsehen, Ihre Anliegen aufnehmen und an die richtige Abteilung weiterleiten und Termine für Sie buchen. Telefon: **0800 4 5555 00** (kostenfrei)

Gerne möchten wir Sie mit passgenauen Vermittlungsvorschlägen im Bewerbungsprozess unterstützen. Dieses ist aber nur möglich, wenn Ihr Qualifizierungs- und Kompetenzprofil vollständig vorliegt.

Überarbeiten Sie daher bitte Ihr **Profil direkt im Online-Portal – Step 1 – 4.**

Gehen Sie hierzu auf unsere Internetseite und melden sich mit Ihrem Profil an: www.arbeitsagentur.de

1

**Bundesagentur für Arbeit**
bringt weiter.

GebärdenspracheLeichte Sprache

SucheAnmelden

Kompetenzen und Bewerbungen

2

Kontakt

Gerne helfen wir Ihnen persönlich weiter. Bei Fragen zur Stellensuche, wenden Sie sich direkt an Ihre Beraterin oder Ihren Berater.

→ Kontakt anzeigen

Kompetenzen und Wunschstelle

Sehen Sie Ihre beruflichen Angaben ein und ergänzen Sie diese bei Bedarf.

→ Abschlüsse und Berufserfahrung erfassen

→ Fähigkeiten ergänzen

→ Stellengesuche erstellen

Bewerbungen und Anlagen

Erstellen Sie eine Bewerbung und verwwalten Ihre Anlagen.

→ Bewerbungen verwalten

→ Anlagen hochladen/verwalten

Ihre Abschlüsse und Berufserfahrungen

Hallo **Caroline Schütze**, Sie haben Ihren Lebenslauf das letzte Mal am 01.04.2025 um 14:27 Uhr übermittelt. Sie können weitere Einträge hinzufügen und anschließend übermitteln.

3

Beruflichen Tätigkeiten

Eintrag hinzufügen

Sonstigen Tätigkeiten

Eintrag hinzufügen

Ausbildungen und/oder Studiengänge

Eintrag hinzufügen

Höchster Schulabschluss

Eintrag hinzufügen

Kenntnisnahme der Datenverarbeitung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Datenverarbeitung auf der Grundlage der sozialgesetzlichen Vorschriften für die Erhebung nach § 67a Absatz 1 SGB X bzw. Speicherung nach § 67c Absatz 1 SGB X in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 lit. e DSGVO erfolgt.

Übermitteln Sie jetzt bitte Ihre Daten.

Sind Sie sich bei einigen Angaben unsicher? Kein Problem. Übermitteln Sie die Daten trotzdem. Wir klären mit Ihnen die Details im Beratungsgespräch.

Zurück zur ÜbersichtAngaben übermitteln

Informationen der Agentur für Arbeit Hamburg

Seite 5

4

Info:

Geben Sie hier ihre Kenntnisse ein.

Denken Sie bitte besonders an ihre beruflichen Kenntnisse.

Meine Fähigkeiten

Speichern

Abbrechen

☐ Kenntnisse und Fertigkeiten

Berufserfahrung



Kenntnisse und Fertigkeiten



Es wurden noch keine Kenntnisse ausgewählt.

Kenntnisse auswählen...

☐ Sprachkenntnisse

Sprachkenntnisse

Es wurden noch keine Sprachkenntnisse ausgewählt.

Sprachkenntnisse auswählen...

☐ Persönliche Stärken

Persönliche Stärken



Es wurden noch keine persönlichen Stärken ausgewählt.

Persönliche Stärken auswählen...

Allgemeines

Förderleistungen in der Arbeitsvermittlung sind in der Regel Einzelfallentscheidungen. Das bedeutet, dass bei jeder Förderentscheidung geprüft werden muss, ob sie im Einzelfall eine deutliche Verbesserung der Beschäftigungschance bewirkt und ob Kosten und Nutzen in einem sinnvollen Verhältnis stehen. Diese Prüfung erfolgt auf Grundlage des Sozialgesetzbuch III, Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit und dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Weiterbildung

Ob Weiterbildung, Umschulung oder Wiedereinstieg: Die Bundesagentur für Arbeit begleitet Sie bei Ihrem nächsten Karriereschritt mit Beratungsangeboten und finanziellen Förderungen www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung



Vermittlungsbudget

Bei Ihrer Suche nach Arbeit oder Ihrer Arbeitsaufnahme unterstützt Sie Ihre Agentur für Arbeit – auch finanziell. Über das [Vermittlungsbudget](#) können Ihnen Kosten erstattet werden – zum Beispiel Ihre Ausgaben für schriftliche Bewerbungsunterlagen oder für die Fahrt zu einem Vorstellungsgespräch außerhalb Hamburgs.



Bewerbungstraining

[Stellensuche und Bewerbung](#) – das sind die wichtigsten Schritte auf dem Weg zum neuen Job. Informieren Sie sich, wie Sie beides optimal gestalten und wir Sie dabei unterstützen können.



[Maßnahme bei einem Träger \(zur beruflichen Eingliederung\)](#)

Erwerben Sie in Trainings und Lehrgängen neue Kompetenzen, um Ihre Aussicht auf eine Beschäftigung zu verbessern.



[Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein](#)

Vieles ist möglich, um beruflich wieder Fuß zu fassen: ob Sie neue berufliche Kenntnisse erwerben oder nach einem Coaching bei Bewerbungen punkten. Finden Sie die Maßnahme, die Ihnen am meisten weiterhilft.



Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (private Arbeitsvermittler)

Bei der Jobsuche können Sie sich auch von einer [privaten Arbeitsvermittlung](#) unterstützen lassen. Haben Sie mithilfe eines solchen Unternehmens einen Job gefunden, kann Ihre Agentur für Arbeit die Vermittlung vergüten.



Maßnahme beim Arbeitgeber ([Probearbeiten](#))

Durch praktische Erfahrung in einem Betrieb können Sie herausfinden, ob eine bestimmte berufliche Tätigkeit zu Ihnen passt. Außerdem knüpfen Sie Kontakt zu Arbeitgebern.



Gründungszuschuss

Sie beziehen Arbeitslosengeld und möchten sich selbstständig machen. Mit dem [Gründungszuschuss](#) können wir Sie finanziell unterstützen.



Berufliche Orientierung

Check-U

Machen Sie den kostenlosen [Berufetest](#). Er zeigt Ihnen, welche Ausbildung oder welches Studium zu Ihren Stärken und Interessen passt. Finden Sie heraus, welche Alternativen Ihnen gut liegen. Seien Sie offen für Neues und entdecken Sie Ihre Möglichkeiten.



New Plan – Kenne dein Können

Im Beruf vorankommen, die eigenen Stärken erkennen und eine neue Perspektive finden mit [New Plan](#).



BERUFENET

[BerufeNet](#) bietet eine ausführliche Beschreibung über Berufsbilder. Neben Tätigkeitsbeschreibungen und Arbeitsbedingungen bietet BerufeNet auch Informationen zu Aufstiegsmöglichkeiten und statistische Daten zum Berufsbild.



WISY Bildungsgutscheinportal

Das [Hamburger Kursportal](#) bietet eine Datenbank der in Hamburg angebotenen und über einen Bildungsgutschein förderfähigen Weiterbildungen.



mein NOW

[Mein NOW](#) ist das nationale Onlineportal für berufliche Weiterbildung und bietet folgende 5 Dienste: Perspektiven, Online-Tests, Weiterbildungen, Förderung und Beratung.



Allgemeines

Die Sprachförderung unterscheidet sich in Integrationskurse (A1-B1) und berufsbezogene Deutschkurse (DeuFöv; B2 und berufliche Anerkennung). Die Finanzierung erfolgt über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Integrationskurse müssen direkt beim BAMF beantragt werden, für berufsbezogene Deutschkurse kann die Agentur für Arbeit eine Teilnahmeberechtigung ausgeben.

Language support differs between integration courses (A1-B1) and berufsbezogene Deutschkurse (DeuFöv; B2 and recognition of a professional qualification). Financing is provided by the Federal Office for Migration and Refugees (BAMF). Integration courses must be applied for directly from the BAMF; the employment agency can directly issue an authorization to participate in berufsbezogene Deutschkurse.

Integrationskurse (A1-B1)

Für Sprachkurse bis zum Niveau B1 sind die Integrationskurse vorrangig. Integrationskurse müssen direkt beim [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#) (BAMF) beantragt werden. Informationen zur Antragsstellung erhalten Sie hier:



Integration courses have priority for language courses up to level B1. Integration courses must be applied for directly at the Federal Office for Migration and Refugees (BAMF). Information on how to apply can be found here

Berufsbezogene Deutschkurse (B2; berufliche Anerkennung)

Für das Zielniveau B2 sind berufsbezogene Deutschkurse vorrangig. Die Teilnahmeberechtigung für berufsbezogene Deutschkurse kann die Agentur für Arbeit ausgeben. Nur wenn der Deutschkurs im Rahmen der Anerkennung eines Berufsabschlusses notwendig ist, kann auch für die Sprachniveaus B1 und C1 eine Teilnahmeberechtigung ausgegeben werden, sofern für ihren Beruf ein passender Sprachkurs angeboten wird.

From the target level B2 onwards, berufsbezogene Deutschkurse have priority. The employment agency can issue the right to participate in berufsbezogene Deutschkurse. If the German course is necessary as part of the recognition of a professional qualification, an authorization to participate can also be issued for language levels B1 and C1, provided that a suitable language course is offered for your profession.

Berufssprachkurse finden

[Kursdatenbank der Agentur für Arbeit](#) Course database of the Agentur für Arbeit



[Hamburger Kursportal](#) (WISY) Hamburg course portal (WISY)



Videoerklärungen zu wichtigen Abläufen

Unter diesem QR-Code finden Sie Videos zu unseren e-Services sowie ihrem Profil bei der Agentur für Arbeit, der Arbeitssuchend- und Arbeitslosmeldung und dem Antrag auf Arbeitslosengeld – [einfach informiert](#).



Merkblätter

Grundlegende Informationen; Rechte und Pflichten ([Merkblatt 1](#))



Berufliche Weiterbildung ([Merkblatt 6](#))



[Nebeneinkommen](#)



Umzug und Reise ([Merkblatt](#))





Praktikum/Probearbeiten

Dieser Bogen dient ausschließlich der Datenerhebung.

**Angaben für eine Zuweisung in eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber zur
Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB III**

Zweck:

Feststellung der beruflichen Kenntnisse ☐

Vermittlung beruflicher Kenntnisse ☐

Arbeitnehmer/in: _____

Kundennummer: _____ Team: _____

Angaben zum Betrieb

Arbeitgeber: _____

Wirtschaftszweig: _____

Betriebsstätte/
Anschrift des Arbeitgebers: _____

Arbeitsort: _____

Betriebsnummer: _____

Tätigkeitsbereich/
Arbeitsplatz: _____

Ansprechperson im Betrieb/Telefon: _____

Beginn: _____ Ende: _____

Unterschrift Arbeitnehmer/in

Stempel und Unterschrift Arbeitgeber

Wichtiger Hinweis:

Dieser Bogen dient ausschließlich der Datenerhebung. Eine Teilnahme an der Maßnahme ist erst nach schriftlicher Zuweisung durch die Agentur für Arbeit möglich. Betriebliche Maßnahmen dürfen jeweils die Dauer von 6 Wochen nicht überschreiten. Dabei ist **grundsätzlich** von einer Dauer von 30 Arbeitstagen auszugehen. Bei branchen- bzw. betriebsüblichen Vorschriften darf die Dauer von 42 Kalendertagen nicht überschritten werden. Bitte beachten Sie die Hinweise und die rechtlichen Regelungen des § 45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) auf der Rückseite.

Bei Zustimmung der Agentur für Arbeit wird Ihnen während der Teilnahme an dieser Maßnahme Arbeitslosengeld weitergewährt, soweit Sie diese Leistung erhalten oder beanspruchen können. Entstehen Ihnen durch die Teilnahme an der Maßnahme Kosten, zu deren Erstattung der Arbeitgeber nicht verpflichtet ist, prüft Ihre Agentur für Arbeit eine mögliche Übernahme.

Erstattungen beziehen sich auf den notwendigen Umfang, d.h., ohne die Kostenübernahme hätten Sie ansonsten nicht an der Maßnahme teilnehmen können. Entstandene Kosten sind durch entsprechende Belege nachzuweisen. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer Arbeitsvermittlerin/Ihrem Arbeitsvermittler.

Die Aushändigung dieses Vordrucks stellt noch keine verbindliche Zusage einer Förderung dar.

Auszug aus dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)

§ 45 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

(1) Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose können bei Teilnahme an Maßnahmen gefördert werden, die ihre berufliche Eingliederung durch

1. [...]

2. **Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,**

3. [...]

4. [...]

5. [...]

unterstützen (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung). Für die Aktivierung von Arbeitslosen, deren berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, insbesondere auf Grund der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit, besonders erschwert ist, sollen Maßnahmen gefördert werden, die nach inhaltlicher Ausgestaltung und Dauer den erhöhten Stabilisierungs- und Unterstützungsbedarf der Arbeitslosen berücksichtigen

[...]

Die Förderung umfasst die Übernahme der angemessenen Kosten für die Teilnahme, soweit dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist. Die Förderung kann auf die Weiterleistung von Arbeitslosengeld beschränkt werden.

(2) [...] Soweit Maßnahmen oder Teile von Maßnahmen nach Absatz 1 bei oder von einem Arbeitgeber durchgeführt werden, dürfen diese jeweils die Dauer von sechs Wochen nicht überschreiten.

[...]

Bitte geben Sie diesen Vordruck schnellstmöglich an Ihre Agentur für Arbeit zurück.

Ihre Agentur für Arbeit